



INFORMATIONSBLATT

Kosten für mobile Pflege- und Betreuungsleistungen

Voraussetzungen für Landesförderung:

- ⇒ Österreichische Staatsbürgerschaft und/oder nach Bestimmungen des Tir. Mindestsicherungsgesetzes diesen gleichgestellten Pers.
- ⇒ Hauptwohnsitz in Tirol
- ⇒ Pflegegeldstufe oder ärztliche Zuweisung

Weitere Wichtige Informationen:

- ⇒ Sollten sie keine Einkommen nachweisen sind sie automatisch in der Höchsten Selbstbehaltsstufe
- ⇒ An Sonn- und Feiertagen werden die Tarife mit 50% beaufschlagt.
- ⇒ Pflegeplanung wird durch DGKP im Büro gemacht
- ⇒ Die kleinste berechenbare Zeiteinheit beträgt eine Viertelstunde und die weitere Abrechnung erfolgt minutengenau
- ⇒ Erst wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht sind kann die Landesförderung erhalten werden.
- ⇒ jährlicher Nachweis der aktuellen Einkommen
- ⇒ Alle drei Jahre Nachweis der aktuellen Wohnkostenausgaben

Selbstzahler/Urlaubsgäste

- ⇒ Personen die die Anforderungen für die Landesförderung nicht erfüllen werden mit dem Normkostentarif des Landes Tirols abgerechnet!
- ⇒ Alle Leistungen, wie Case Management , Beratungsgespräche, Erstgespräch sowie die Wegzeiten sind selbst zu bezahlen!

Notwendige Unterlagen

Einkommen/Pension netto

- sonstige Einkommen
- Einkommen Partner
- Mieteinnahmen

monatliche Wohnkosten (gedeckel)

- Miete, Kreditkosten belegbar
- Kosten nicht belegbar - Pauschale möglich

monatliche Betriebskosten (gedeckelt)

- Betriebskosten
- Heizung
- Strom Wasser
- Gemeindeabgaben
- Versicherungen
- Kosten belegbar

monatliche Unterhaltszahlungen

Anzahl der Personen im Haushalt (Erwachsene und Kinder)

Anzahl betreute Personen im Haushalt

Krankenversicherungsanstalt, Familienstand, Staatsbürgerschaft, SVNR, Daten von mind. einer Vertrauensperson

Stundensätze mit Landesförderung

Pflege	€ 8,52 - € 51,96
Betreuung	€ 5,64 - € 30,00

Stundensätze für Selbstzahler/Urlaubsgäste

Pflege	€ 68,32 - € 75,96
Betreuung	€ 57,22
Wegzeiten	€ 35,07 - 73,98
So/Ft	+ 50% Zuschlag